

FAMILIEN

Als hätte es ihn nie gegeben

Vor Jahresende soll der Bundestag ein Gesetz verabschieden, das winzigen Totgeburten ein Recht auf einen Namen und ein Grab gewährt. Ein Paar aus Hessen hat die Änderung erkämpft.

Die Grenze sind 500 Gramm. Ab 500 Gramm ist ein totgeborenes Kind ein Mensch. 499 Gramm sind eine Fehlgeburt und damit Müll. So lautet die Definition der Weltgesundheitsorganisation WHO für Geburten. Nach ihren strengen Maßstäben richten sich die Länder der modernen Welt. Denn die Zahl der Totgeburten wird fast überall festgestellt, sie ist ein Indikator für Wohlstand in einem Land.

Ein totgeborenes Kind, das 500 Gramm wiegt, bekommt eine Eintragung ins Geburtenbuch mit seinen Eltern, es hat Großeltern, einen Namen, eine Adresse und ein Grab. Der leichtere Fötus verschwindet, als hätte es ihn nie gegeben. Für den Umgang mit ihm gilt nur ein Anspruch: Die Entsorgung muss „hygienisch einwandfrei und dem sittlichen Empfinden entsprechend“ erfolgen.

So viel Vorsorge war nötig geworden, weil eine Firma in Berlin Totgeburten zusammen mit Klinikmüll zu Granulat verarbeitete und beim Straßenbau verwendete. Oder die Geburtskliniken überließen die kleinen Körper der Pharmaindustrie zu Forschungszwecken. Bis heute dürfen sie anonym verscharrt oder zusammen mit amputierten Gliedmaßen eingäschert werden.

Das könnte sich nun ändern. Noch in diesem Jahr soll der Bundestag ein neues Personenstandsrecht verabschieden. Für die Änderung setzt sich auch Bundeskanzlerin Angela Merkel ein. Gegenstimmen sind von keiner Fraktion zu erwarten. Künftig sollen alle totgeborenen Kinder das Recht auf eine Eintragung beim Standesamt und auf Bestattung haben, wenn ein Elternteil dies wünscht. Sogar bisher anonym entsorgte tote Föten, sogenannte Sternenkinder, könnten nachträglich registriert werden, wenn die Eltern einen ärztlichen Nachweis des ungewollten Schwangerschaftsendes vorlegen.

In Deutschland werden pro Jahr etwa 2500 Kinder tot geboren, weil entweder die Mutter oder die Leibesfrucht erkrankte, weitere etwa 1500 sind leichter als 500 Gramm. Die Eltern haben sich auf ihr Kind gefreut, sie mussten eine Fehlgeburt verkraften, sie trauern und leiden natür-

lich auch dann, wenn das Kind nicht einmal ein Pfund wog. Deshalb ermöglichen es einige Bundesländer, darunter Nordrhein-Westfalen, Bayern und Bremen, auch um Sternenkinder an einem würdigen Ort zu trauern.

In manchen Kommunen ist es erlaubt, den Fötus in ein Familiengrab zu legen. Auf einzelnen Friedhöfen, wie in Düsseldorf und München, gibt es eine Gedenkstätte, an der die Namen der eigentlich namenlosen Kinder auf Schildern stehen.



Gedenkecke der Martins: „Würdelos behandelt“

Himmelskindergarten nennen die Friedhofsmitarbeiter den Ort. Es ist ein Platz, an dem Mütter und Väter um ein Leben weinen können, das sie einst herbeigesehnt hatten.

Barbara und Mario Martin aus Hessen sind 36 und 38 Jahre alt. Sie haben ihre drei Kinder verloren. Erst kämpften sie um deren Leben, dann um das Andenken an sie, dann um einen würdigen Umgang mit allen Föten. Schließlich hörte sogar Bundeskanzlerin Angela Merkel das Ehepaar an. Wenn Ende Oktober das Gesetz in zweiter und dritter Lesung im Bundestag diskutiert wird, ist das der Erfolg der Martins. Sie wollen Paaren helfen, die Ähnliches durchleben mussten wie sie.

2007 freuten sich die Martins, die in Niederbrechen bei Limburg an der Lahn einen Friseursalon betreiben, auf ihr erstes Kind. Schon nach wenigen Schwangerschaftswochen, als feststand, dass ein

Sohn heranwuchs, gaben sie ihm einen Namen: Joseph-Lennard. Im siebten Monat begannen die Probleme: ein Blasenprung, eine Medikamentenallergie, eine Infektion, Fieber und dann die Wehen.

Joseph-Lennard kam viel zu früh, er wog nicht ganz ein Pfund. Zu wenig, um zu überleben. Die Ärzte in der Klinik registrierten ihn als tot geboren. In der Krankenakte, sagen die Eltern, sei allerdings vermerkt, die Nabelschnur habe nach der Geburt kurz pulsiert. Joseph-Lennard wäre in diesem Fall lebend geboren worden und dann gestorben. Jener kleine Moment hätte aus einer anonymen Leibesfrucht eine Person gemacht, aus dem toten kleinen Körper einen Leichnam, der bestattet werden darf.

Die Martins streiten bis heute mit der Klinik um Joseph-Lennards Anerkennung als Person. Ob das Kind lebte oder nicht, wollen offenbar selbst Gutachter nicht entscheiden. Keiner von drei beauftragten Sachverständigen mochte sein Gutachten fertigstellen. Bei Joseph-Lennards Geburt habe die Klinik, entgegen der Vorschrift, keinen Kinderarzt hinzugezogen, sagen die Martins.

Nach der Geburt hatten die ausgewählten Eltern drei Stunden Zeit, um sich von ihrem toten Kind zu verabschieden. Joseph-Lennard sei perfekt gewesen, sagt Barbara Martin, so wunderschön, äußerlich vollkommen. Sie und ihr Mann hielten ihn in ihr Arm, sie streichelten ihn, sie malten seine winzigen Fußsohlen mit Farbe an und prägten sie auf Papier.

Den Martins blieb nur die Trauer. Sie galten nicht als Eltern. In das Familienstammbuch wurde kein Kind eingetragen, es gab keine Geburtsurkunde. Als hätte Joseph-Lennard nie existiert.

Doch zumindest setzte das Paar durch, dass sein Körper in der Pathologie aufbewahrt wurde. Weil es ein Familiengrab der Urgroßeltern gab, erhielten die Martins schließlich die Erlaubnis, den Fötus dort zu bestatten.

Im darauffolgenden Jahr war Barbara mit Zwillingen schwanger. Trotz guter Prognosen wiederholte sich das Drama. Der erste Zwilling, Tamino-Federico, kam nach der Hälfte der Schwangerschaft zur Welt, tot, mit 290 Gramm Gewicht. Seine Schwester Penelope-Wolke wuchs ein paar Wochen im Mutterleib weiter und wurde mit knapp über 500 Gramm geboren. Sie lebte nur noch ein paar Minuten.

Geht es nach dem Standesamt, sind die Martins nur einmal Eltern geworden. Penelope-Wolke war ihr einziges Kind. Der kleine Körper von Tamino-Federico wurde der Familie später übergeben, er sei von Pathologen zerschnitten worden,



um die Krankheitsursache zu ermitteln, sagt die Mutter, obwohl die Eltern darum gebeten hatten, das nicht zu tun. „Die Kinder wurden nicht würdevoll behandelt. Wir fühlten uns alleingelassen und hatten das Gefühl, die Klinik konnte mit den beiden Jungen machen, was sie wollte.“

Die Martins schilderten ihren Kummer und ihre Wut in einem Blog im Internet. Die Reaktion war überwältigend.

Tausende Eltern, deren Kind tot geboren wurde, meldeten sich. Sie schrieben, dass ihnen im ersten Schock über den Verlust gar nicht bewusst war, was mit den kleinen Körpern geschehen würde. Die meisten, so zeigen die Zuschriften, merkten erst viel zu spät, dass sie den Fötus eigentlich würdevoll hätten bestatten, dass sie zumindest ein Papier mit seinem Namen in Händen hätten halten wollen. Da waren die Kinder längst entsorgt. Die Mütter und Väter erzählten von ihrer Trauer, die sie nirgends hintragen könnten. Und von Klinikmitarbeitern, die so wohlmeinend wie herzlos vorschlugen: „Wir schreiben den Abgang unter 500 Gramm, dann habt ihr keine Scherereien und keinen Papierkram.“

Die Martins schufen ein Forum im Internet. Einen Platz für die Trauer um die Sternenkinder. Am Ende sammelte das Ehepaar über diese Seite im Netz 40 000 Unterschriften für eine Petition an den Bundestag. 2009 hatten die Martins die Petition im Bundestag eingereicht. Betreut wurde die Eingabe von der Berliner CDU-Abgeordneten Stefanie Vogelsang. In ihr fanden sie eine Verbündete: Vogelsang überzeugte alle Fraktionen, die Petition mit hoher Priorität zu unterstützen.

Im Frühjahr reisten die Martins nach Berlin, um für die Rechte der Sternkeltern zu werben. In einem Café vor dem Parlament trafen sie zufällig auf die Bundeskanzlerin. Angela Merkel habe sich zu ihnen an den Tisch gesetzt und aufmerksam zugehört, sagt Mario Martin. „Sie fand unsere Petition wichtig. Die Kanzlerin kennt offenbar selbst Eltern, denen es ähnlich geht.“

Auch Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (CDU) erklärte den würdigen Umgang mit Sternkeltern zu ihrem besonderen Anliegen. Schröder und Innenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) schlugen dem Bundeskabinett im Mai vor, Totgeburten unter 500 Gramm künftig eine „Existenz“ zu geben.

Barbara und Mario Martin trösten sich damit, dass der Tod ihrer Kinder auf diese Weise wenigstens ein bisschen Sinn gehabt habe. In den vergangenen Jahren habe sie viel Mitgefühl und Liebe erlebt und weitergeben können, sagt Barbara. Die Martins verbringen viel Zeit am Grab der Urgroßeltern und der Kinder. Dort fühlen sie sich als Familie.

OLIVER RUETHER / DER SPIEGEL

Eltern Barbara und Mario am Familiengrab: Sie prägten die Fußsohlen ihres Sohnes auf Papier

CONNY NEUMANN